

VDTT *exclusive*

Ausgabe 3 · 2025

Newsletter for Professionals

Editorial

Gert Zender
Präsident

Liebe Leserinnen und Leser,

Der vorliegende Newsletter behandelt zwei Dauerthemen: Fälle von Sexualdelikten und die Verbesserung

der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für Trainerinnen und Trainer auf politischer Ebene.

Der Deutsche Fußballbund ist mit sieben Millionen Mitgliedschaften der mit Abstand größte Sportverband in Deutschland. Knapp eine halbe Million Jungen zwischen sechs und 18 Jahren sind in deutschen Fußballvereinen organisiert. Im Fußball haben Täter aufgrund des hohen Ehrenamtsbedarfs leichten Zugang zu Kindern und Jugendlichen. Sie gehen strategisch vor – versprechen Probetrainings bei Profiklubs, knüpfen Kontakte zu Eltern oder bieten Hilfe an. Angesichts der vielen Kinder und Jugendlichen im Fußball überrascht die hohe Zahl an Fällen nicht.

Das sogenannte Vereins-Hopping gilt dabei als gängige Täterstrategie: Wer in einem Verein auffällig wird, sucht sich einen neuen. Oft ist er dort willkommen, weil Ehrenamtliche fehlen. Bei Übergriffen erstatten nur die wenigsten Betroffenen Anzeige,

und selbst dann wird ihnen oft nicht geglaubt. Die Dunkelziffer dürfte noch größer sein. Der Fußballsport soll durch diese Beispiele nicht diskreditiert werden, sondern Warnung sein, dass dies auch in allen anderen Sportarten vorkommen kann. Daher gilt es in den Vereinen die Augen aufzuhalten.

Ein weiteres Dauerthema ist die Verbesserung der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für Trainer und Trainerinnen. In der letzten Ausgabe des Newsletters wurde vom Koalitionsvertrag berichtet, der folgendes beinhaltet: „Der Trainerberuf muss attraktiver werden. Wir wollen die gut ausgebildeten Trainerinnen und Trainer in Deutschland halten. Wir stoßen daher eine „Traineroffensive“ an, die eine klar verbesserte Vergütung sowie deutlich verbesserte arbeitsrechtliche Bedingungen, auch im Hinblick auf die duale Karriere, beinhaltet.“

Seit Mai ist die neue Bundesregierung im Amt und das Sportressort liegt nun im Bundeskanzleramt. Dr. Christiane Schenderlein ist als Staatsministerin für Sport und Ehrenamt zuständig und zeigt sich gegenüber den Trainerinnen und Trainern offen und gesprächsbereit. Am 3. September

konnte ich mit BVDTs-Co-Präsident Holger Hasse im Bundeskanzleramt in kleiner Runde mit ihr über die Situation der Trainerinnen und Trainer sprechen. Weitere Gespräche wurden zugesagt.

Ein weiteres Zeichen wurde durch die neue Bundesregierung und die regierungstragenden Bundestagsfraktionen gesetzt, indem der Haushaltsansatz 2025 erheblich erhöht wurde.

Im Haushalt 2025 sind 58,4 Mio. € für das Leistungssportpersonal vorgesehen – darunter auch die Trainerinnen und Trainer der Spitzenverbände sowie die mischfinanzierten Trainer an den Bundesstützpunkten. 2024 waren es noch rund 39 Mio. €. Für 2026 sind derzeit 57,5 Mio. € eingeplant. Ob in den Haushaltsverhandlungen nachgesteuert wird, bleibt abzuwarten.

Entscheidend wird sein, ob bessere arbeitsrechtliche Bedingungen an die erhöhten Bundesmittel geknüpft werden. Noch sind nicht alle Ziele erreicht, aber Schritte in die richtige Richtung sind erkennbar.

Bei der Lektüre des Newsletters wünsche ich interessante neue Erkenntnisse.

Top Thema

Umkleide-, Wasch- und Wegezeiten gleich Arbeitszeit

„Wir dachten es gehört dazu“- Sexuelle Belästigung von Minderjährigen

In Deutschland können Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, einschließlich sexueller Belästigung, je nach den genauen Umständen und dem Alter des Opfers unterschiedliche Strafen nach sich ziehen. Nach § 176 StGB (Strafgesetzbuch) ist sexueller Missbrauch von Kindern strafbar und kann mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren geahndet werden. Bei minder schweren Fällen kann die Strafe milder ausfallen. Bei sexueller Belästigung ohne körperliche Gewalt oder Missbrauch kann die Strafe – je nach Schwere und Kontext – erheblich geringer ausfallen. Es können Geldstrafen oder Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren verhängt werden.

Das Duisburger Landgericht hat einen Fußballtrainer zu sechs Jahren Haft verurteilt. Der Mann hatte zwei Spielern zum Teil schwere sexuelle Gewalt angetan und die Taten gefilmt. Der Duisburger Trainer kannte die insgesamt drei betroffenen Kinder durch den Fußball. Er hatte die Jungen zum Übernachten zu sich

nach Hause eingeladen. Dort kam es zu schweren Übergriffen auf zwei der Spieler. Der Trainer war nicht vorbestraft und hat ein umfassendes Geständnis abgelegt. Dadurch mussten die beiden Hauptbetroffenen nicht vor Gericht aussagen. All das haben Staatsanwaltschaft und Gericht strafmildernd berücksichtigt.

Auch der Fußballtrainer, der aktuell in München vor Gericht steht, hat ein Geständnis abgelegt. Deshalb müssen die meisten der 30 Betroffenen nicht persönlich vor Gericht erscheinen. Stattdessen werden die Videoaufzeichnungen ihrer Aussagen vor dem Ermittlungsrichter im Gerichtssaal gezeigt. „Wir haben den Eindruck gehabt, es gehört dazu“, sagt ein junger Zeuge in der Videovernehmung. Mit „es“ meint er die sogenannten „Behandlungen“ durch den ehemaligen Trainer. Die Behandlungen fanden meistens in einer Umkleidekabine der Sportanlage statt. Dort haben die Spieler nackt auf der Massageliege gelegen. Die Tür hatte der Trainer von innen verschlossen. Seine Manipulationen am Penis der nackten Jungen habe er als „wichtig für die Durchblutung“ bezeichnet. Ein Eindringen mit dem Finger in den Analbereich als „zweiten Weg“, Schmerzen im Hüftbeuger zu therapieren.

Auch der Frankfurter Trainer hatte den Nachwuchs eines Profivereins trainiert und war für diverse Fußballklubs in der Region tätig. Das Urteil gegen den Mann ist schon vor knapp einem Jahr gefallen: Zwölf Jahre und neun Monate Haft mit anschließender Sicherungsverwahrung. Nach seiner Haftentlassung wird er damit weiter hinter Gittern bleiben. Der Trainer hatte die Kinder, die er vom Fußball kannte, zum Teil mit Medikamenten und Alkohol bewusstlos gemacht, sie dann sexuell missbraucht und die Taten gefilmt.

Das Landgericht Frankfurt hat einen ehemaligen Fußballtrainer eines Jugendteams in Kelkheim zu acht Jahren Haft verurteilt. Er hat mehrere Kinder im Alter zwischen 13 und 16 Jahren über Jahre sexuell missbraucht. Unter anderem wegen Vergewaltigung wird der Mann zu acht Jahren Haft verurteilt. Neben einer Vergewaltigung wurde der Täter wegen sexuellen Übergriffen und Belästigung sowie der Zugänglichmachung von Pornografie schuldig gesprochen. Einen Großteil der Haftstrafe soll der Mann, der am Freitag 29 Jahre alt wurde, wegen seiner Kokainsucht in einer Entziehungsanstalt verbringen. Der Mann soll in den Jahren 2019 bis 2024 fünf Jungen im Alter zwischen 13 und 16 Jahren zu sich gelockt und ihnen Gewalt angetan haben. In einem Fall kam es zu einer Vergewaltigung. Zwei der Jungen soll er mit Drohungen dazu gezwungen haben, Kokain zu nehmen.

Am Landgericht Essen wurde ein ehemaliger Jugendfußballtrainer zu 13,5 Jahren Haft verurteilt. Er muss 40.000 Euro Schmerzensgeld an seine Opfer zahlen. Zusätzlich zur Haftstrafe ordnete das Gericht die unbefristete Sicherungsverwahrung für den 59-jährigen Ex-Jugendtrainer an. Auch nach seiner Haftentlassung wird er damit weiter hinter Gittern bleiben. Der 59-Jährige hat über viele Jahre Jungen aus mehreren Fußballvereinen sexuell schwer missbraucht und körperlich misshandelt. In Fußballvereinen in Oberhausen, Mülheim und Essen hatte er Jugendmannschaften trainiert. Überall machte er sich einzelne Jungen sexuell gefügig, durch psychischen Druck und durch brutale körperliche Gewalt. Die Kinder wurden nicht nur vergewaltigt, sondern auch erniedrigt, durch Schläge mit einem Stock, durch einen Elektroschocker. „Sie sollten sich nichts anmerken lassen. Wenn doch, dann folge der Tod, auch für seinen Bruder.



Umkleide-, Wasch- und Wegezeiten gleich Arbeitszeit?



Offt fehlt in Arbeitsverträgen eine ausdrückliche Regelung über die Vergütung von sogenannten Zusammenhangstätigkeiten wie z. B. Reise-, Wege-, Umkleide- oder Waschzeiten. Rechtsanwalt Dr. Jens Günther und Rechtsanwältin Dr. Anna Kuhn beschäftigen sich in der neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht (NZA 16, 2025) ausführlich mit diesem Thema.

Was ist unter Arbeitszeit zu verstehen?

Ob Zusammenhangstätigkeiten als vergütungspflichtige Arbeitszeit bewertet werden, hängt – sofern keine vertraglichen Regelungen bestehen – von der Rechtsprechung ab. Das Bundesarbeitsgericht hat hierzu 2024 erstmals entschieden, dass auch Waschzeiten vergütungspflichtig sein können (BAG, Urteil vom 23.04.2024 – 5 AZR 212/23, NZA 2024, 1504).

Arbeitszeit im Sinne des ArbZG ist die Zeit vom Beginn bis zum Ende der Arbeit ohne die Ruhepausen, § 2 I 1 ArbZG.

Etwas ausführlicher bezeichnet Art. 2 Nr. 1 RL 2003/88/EG (Arbeitszeitrichtlinie) die Arbeitszeit als jede Zeitspanne, während der ein Arbeitnehmer gemäß den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und/oder Gepflogenheiten arbeitet, dem Arbeitgeber zur Verfügung steht und seine Tätigkeit ausübt oder Aufgaben wahrnimmt.

Ist Umkleide- und Wegezeit Arbeitszeit?

Umkleidezeiten sind dann vergütungspflichtig, wenn bestimmte Dienstkleidung gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. flammenhemmende Schutzkleidung) oder vom Arbeitgeber angeordnet ist (z.B. Vorgabe einer Klinik, dass das Pflegepersonal im Klinikgebäude bestimmte Berufskleidung oder im OP-Saal Bereichskleidung tragen muss). In solchen Fällen dient das Umkleiden ausschließlich Interessen des Arbeitgebers.

Für Trainerinnen und Trainer zählt das Umkleiden daher nicht zur Arbeitszeit. Gleiches gilt für Wegezeiten. Dabei ist nicht die An- und Abreise (Wegstrecke zwischen und Wohnsitz und Arbeitsstätte) zur Arbeitsstätte gemeint. Wegezeiten betreffen Wege, die der Arbeitnehmer zum Umkleiden innerhalb eines Betriebes innerhalb der Sportstätte zurücklegen muss.

Gehören Duschzeiten zur Arbeitszeit?

Laut BAG-Urteil vom 23.04.2024 hängt die Vergütungspflicht von einer Einzelfallprüfung ab. Es komme darauf an, ob das Waschen mit der eigentlichen Tätigkeit oder der Art und Weise ihrer Erbringung unmittelbar zusammenhängt. In diesem Fall seien die Wasch- (oder allgemeiner: Körperreinigungs-)Zeiten als vergütungspflichtige Arbeitszeit zu bewerten.

In einem Fall ging es um die Vergütung von Umkleide-, Reinigungs- und Wegezeiten eines Containermechanikers. Das BAG sah eine Vergütungspflicht nur dann, wenn der Arbeitgeber das Waschen anordnet, Hygienevorschriften es verlangen oder die Verschmutzung so stark ist, dass ein Verlassen des Betriebs ohne Reinigung unzumutbar wäre.

Nicht vergütungspflichtig seien Reinigungszeiten, wenn sich ein Arbeitnehmer nur wasche, um die übliche Verunreinigung, Schweiß- und Körpergeruchsbildung des Tages zu beseitigen. In diesem Fall diene, so das BAG, die Reinigung dazu, private Bedürfnisse zu befriedigen. Bei der Abgrenzung nicht vergütungspflichtiger

von vergütungspflichtigen Waschzeiten können öffentlich-rechtliche oder arbeitsschutzrechtliche Vorschriften Orientierung bieten, etwa die Technischen Regeln für Arbeitsstätten.

Wendet man diese Rechtsprechung an, spricht vieles dafür die Duschzeiten der Trainerinnen und Trainer nicht als vergütungspflichtige Arbeitszeit zu betrachten.

Abweichend hiervon sind aber kollektiv- oder individualrechtliche Regelungen zulässig, nach denen die Zusammenhangstätigkeiten anders zu vergüten sind als die eigentliche Arbeitsleistung.

Ergebnis

Ob ein Arbeitnehmer Umkleide-, innerbetriebliche Wege- und Waschzeiten ausschließlich im Interesse seines Arbeitgebers aufwendet, lässt sich anhand der folgenden drei Fragen beantworten:

- Verlangt ein Gesetz oder eine Verordnung, dass der Arbeitnehmer die Zusammenhangstätigkeit durchführt?
- Hat der Arbeitgeber die Zusammenhangstätigkeit ausdrücklich angeordnet?
- Ist es dem Arbeitnehmer nach den Umständen des Einzelfalls nicht zumutbar, die Arbeitsleistung, ohne die Zusammenhangstätigkeit zu erbringen?

Ist eine dieser drei Fragen zu bejahen und ist die aufgewendete Zeit ihrem Umfang nach gemäß dem modifizierten subjektiven Maßstab erforderlich, muss Arbeitgeber die entsprechende Zeit vergüten.

Trainer/in des Jahres 2025

Folgende Kandidat/innen stehen zur Wahl:



Jie Schöpp

*JEM-Gold –
Team und Einzel U 15
weiblich*

Jie Schöpp, ehemalige Weltklasse-Abwehrspielerin, Olympiateilnehmerin und Europameisterin, prägt seit Jahren als Bundestrainerin den deutschen Tischtennis-Nachwuchs (Mädchen U15). Mit ihrer Erfahrung und klaren Philosophie hat sie ein nachhaltiges Erfolgsmodell geschaffen: Teamgeist, Kontinuität und behutsame wie konsequente Talentförderung. Bei der Jugend-EM 2025 in Malmö führte sie die U15-Mädchen zum dritten Team-Gold in Serie – ein historischer Hattrick. Dazu gewann Koharu Itagaki Einzel-Gold, ergänzt durch weitere Podestplätze im Doppel und Mixed. Damit setzte Deutschland unter Schöppts Führung erneut die Maßstäbe im weiblichen U 15-Nachwuchsbereich Europas. Ihre Handschrift ist dabei unverkennbar: strukturierte Arbeit, systematischer Aufbau und die langfristige Heranführung an das internationale Niveau. Als frühere Spitzenspielerin und erfahrene Trainerin verkörpert sie insbesondere weibliche Kompetenz im Leistungssport. Mit dem EM-Hattrick, nachhaltiger Aufbauarbeit und Vorbildfunktion ist Jie Schöpp eine herausragende Kandidatin für die Wahl zur Trainerin des Jahres 2025.



Bogdan Pugna

*TTBL- Deutscher
Meister und Pokal-
sieger TTF LIEBHERR
Ochsenhausen*

Seit Juli 2024 ist Bogdan Pugna Cheftrainer der TTF Liebherr Ochsenhausen – und schon in seiner Premiersaison führte er das Team zu einem historischen Erfolg. 2025 gelang das Double aus Deutscher Meister-

schaft und Pokalsieg, ein Meilenstein in der Vereinsgeschichte nach einer starken Hauptrunde mit Platz eins. Der 1991 in Rumänien geborene Pugna hatte zuvor im Liebherr Masters College entscheidenden Anteil an der Ausbildung junger Top-Talente. Mit der Beförderung zum Cheftrainer übernahm er erstmals die volle Verantwortung für ein Profiteam – und überzeugte sofort. Präsident Kristijan Pejnovic würdigte ihn als modernen, innovativen Trainer, der die DNA des Vereins lebt und die neue sportliche Ausrichtung prägt. Sein Erfolgsrezept: akribische Vorbereitung, moderne Methoden, Mentalcoaching und die konsequente Integration junger Spieler in das Profiteam. Damit formte er nach einer Umbruchphase in kürzester Zeit eine Titelmannschaft. Mit seiner Innovationskraft, seiner Vorbildrolle im Nachwuchsbereich und dem historischen Double ist Bogdan Pugna ein herausragender Kandidat für die VDTT-Trainerwahl des Jahres 2025.



Rainer Schmidt

*Meister 1. Damen-
Bundesliga TTC
Weinheim*

Rainer Schmidt, 55 Jahre alt und seit 2005 A-Lizenz-Trainer, prägt seit Jahrzehnten den Tischtennissport in Nordbaden mit. Früh machte er sich einen Namen als Jugendtrainer – u. a. mit Erfolgen von Frederick Jost und Luisa Säger. Auch als Vereinstrainer setzte der Gymnasiallehrer Akzente, als er 2008 die Herren des TTC Weinheim in die 2. Bundesliga führte. Sein größter Erfolg gelang ihm nun 2024/25: Unter seiner Führung holten die Damen des TTC 1946 Weinheim erstmals die Deutsche Meisterschaft, nachdem das Team zuvor mehrfach im Finale ge-

scheitert war. Ein Jahr zuvor bereits (2023/24) wurde er mit den Weinheimerinnen Vizemeister. Der zweifache Familienvater überzeugt durch aktives Coaching, kluge Doppelaufstellungen und die Fähigkeit, Spielerinnen in Drucksituationen optimal einzustellen. Mit seiner Erfolgsbilanz und dem historischen Titel ist er ein starker Kandidat für die Wahl zum Trainer des Jahres 2025.



Wang Zhi

*Champions-League-
Doppelsieg FC Saar-
brücken TT*

Seit November 2020 ist Wang Zhi Cheftrainer des 1. FC Saarbrücken TT und hat den Verein zu einer Top-Adresse im europäischen Tischtennis gemacht. Nach dem Pokalsieg 2022 führte er das Team 2024 erstmals zum Champions-League-Titel – und 2025 gelang sogar die erfolgreiche Titelverteidigung, ein Meilenstein in der Vereinsgeschichte. Im packenden Finale gegen Borussia Düsseldorf stellte Wang Zhi seine taktische Klasse und Führungsstärke unter Beweis. Mit einer klugen Aufstellung, großem Teamgeist und mentaler Stärke verwandelte Saarbrücken Rückstände in Energie und siegte 3:2 vor heimischem Publikum. Sein Erfolgsrezept: Variabilität, Flexibilität und die perfekte Balance zwischen Routiniers und Nachwuchsspielern. Er führt das Team mit Ruhe über die Saison und sorgt dafür, dass sein Team in den entscheidenden Momenten Höchstleistungen abrufen kann. Mit seinen internationalen Triumphen, seiner Fähigkeit, Spieler in Drucksituationen stark zu machen, und seiner nachhaltigen Teamführung ist Wang Zhi ein hochkarätiger Kandidat für die VDTT-Trainerwahl des Jahres 2025.